

Allgemeine Geschäfts- und Teilnahmebedingungen des Förderverein Westberg e.V.

1. Der Teilnehmer ist sich der Natur der Veranstaltung und insbesondere den daraus folgenden Risiken (Nachtwanderungen, Geländewanderungen, Kämpfe mit Polsterwaffen, etc.) bewusst.
2. Der Teilnehmer verpflichtet sich, sich selbständig über die geltenden Sicherheitsbestimmungen zu informieren und seine Ausrüstung einer Sicherheitsprüfung der Veranstalter zu unterziehen.
3. Der Teilnehmer verpflichtet sich, gefährliche Situationen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Insbesondere zählt dazu das Klettern an ungesicherten Steilhängen oder Mauern, das Entfachen von offenem Feuer außerhalb der dafür vorgesehenen Feuerstätten, das Benutzen von nicht zugelassenen oder nicht überprüften Waffen, sowie übermäßiger Alkoholkonsum.
4. Den Anweisungen der Veranstalter, ihrer gesetzlichen Vertreter und ihrer Erfüllungsgehilfen (Spielleitung) ist Folge zu leisten.
5. Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen, andere Teilnehmer gefährden oder den Anweisungen der Veranstalter in schwerwiegender Art und Weise nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne das die Veranstalter eine Pflicht zur Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages haben. Etwaige zusätzliche Kosten, die beim Ausschluss von der Veranstaltung entstehen können, trägt der betreffende Teilnehmer in voller Höhe selbst.
6. Vertragspartner sind der Teilnehmer und der Veranstalter.
7. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubte Handlungen sind ausgeschlossen soweit die Veranstalter, ihre gesetzlichen Vertreter oder ihre Erfüllungsgehilfen (Spielleitung) nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.
8. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.
9. Alle Rechte, insbesondere der gewerblichen Vermarktung, an Ton-, Film-, und Videoaufnahmen bleiben den Veranstaltern vorbehalten.
10. Alle Rechte an der aufgeführten Handlung, sowie an dem vom den Veranstaltern verwendeten Ensemble von Begriffen und Eigennamen bleiben den Veranstaltern vorbehalten.
11. Aufnahmen von Seiten der Teilnehmer sind nur für private Zwecke zulässig.
12. Jede öffentliche Aufführung, Übertragung, oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch nach Bearbeitung, ist nur mit vorherigen schriftlichen Einverständnis der Veranstalter möglich.
13. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Die Veranstalter behalten sich vor, im Vorfeld der Veranstaltung Teilnehmer ohne Angabe von Gründen gegen Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages von der Veranstaltung auszuschließen.
14. Bei Rücktritt des Teilnehmers, egal zu welchem Zeitpunkt, wird ein pauschaler Betrag von 10,-€ zur Deckung der dadurch entstandenen Kosten fällig.
15. Bei Rücktritt des Teilnehmers versuchen die Veranstalter den Platz anderweitig zu vergeben. Sollte dies nicht möglich sein, ist eine Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages nicht möglich.
16. Teilnehmerplätze sind nicht übertragbar. Sollte der Teilnehmer zum Zeitpunkt der Veranstaltung verhindert sein, so ist es nicht ohne weiteres möglich, das eine andere Person an seiner Stelle an der Veranstaltung teilnimmt. Eine derartige Regelung bedarf, aufgrund der besonderen Natur der Veranstaltung, der Zustimmung der Veranstalter.
17. Die Zahlung des Teilnehmerbeitrages erfolgt grundsätzlich im Voraus. Sollte die Zahlung bis zum Veranstaltungstermin nicht erfolgt sein, so gilt eine Nachbearbeitungsgebühr in Höhe von 10,-€ als vereinbart.
18. Sollte ohne schuldhaftes Zutun der Veranstalter beim Einzug des Teilnehmerbeitrages im Lastschriftverfahren oder im Scheckverfahren eine Rücklastschrift erfolgen, so hat der Teilnehmer die anfallenden Bankgebühren zu tragen.
19. Bei Anmeldung im Namen und in Rechnung eines Dritten haftet der Anmeldende für dessen Verbindlichkeit aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner.
20. Alle Ergänzungen, Änderungen, Stornierungen und Nebenabsprachen, gleich welcher Art, bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung der Veranstalter. Dies gilt auch für die Abbedingung des Schriftermittels.
21. Sofern eine oder mehrere Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sind oder werden, berührt das die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bestimmungen nicht. Für den Fall der Nichtigkeit einzelner Bestimmungen gilt die Regel, die der ursprünglich vorgesehenen wirtschaftlich am Nächsten kommt und rechtlich zulässig ist.
22. Es gelten die Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen der Veranstalter und das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Als Erfüllungsort und Gerichtsstand gilt für beide Vertragspartner der Sitz des Veranstalters als vereinbart.
23. Als Kostenbeiträge werden alle Beiträge behandelt, die in der Einladung/Anmeldung aufgestellt sind.

Der Förderverein Westberg e.V. lädt ein vom 2.-5. Juni 2017 (Pfingsten)

Der Pfändermarkt

Folgt ihr dem Ostufer des Feladikre von Wittgenstein kommend nach Süden, breitet sich das abschüssige, von Menschenhand geformte Reblusstal Westbergs vor euch aus.

Im Frühsommer blühen hier die Obstbäume und versprechen eine reiche Ernte. An einem sonnigen Tag, ohne den Nebel des Flusses, seht ihr von einem Hügel sogar bis zur Feste Westberg.

Allzubald gelangt ihr an den Ort, an dem der Reb, welcher in den Ostthaler Bergen nahe der Burg Falkenfels entspringt, in den Feladikre mündet. Der Weg südwärts ist beschwerlich, das Gelände ist steil, und selbst den Maultieren in den Weinbergen macht die Sonne zu schaffen. Die von Blütenduft durchdrungene Luft benebelt die Sinne.

Je südlicher ihr euch am Flussufer bewegt, desto seltener werden die freundlichen Menschen des Reblusstales. Ein breiter, ausgetretener Pfad, feucht von Wasser und Schweiß zeugt von der harten Arbeit der Treidler. Das Land wird rauer, der Fluss schneller und die Menschen misstrauisch. Hier im Häfenbund werden Waren umgesetzt, die aus dem Süden und Norden kommen. Hier hat der Handel Westbergs seinen Sitz.

Einen Weg, den großen Fluss zu überqueren, müsst ihr erst suchen. Nach vielem Fragen gelangt ihr an die Fähre eines alten Fischers, der mit wässrigen Augen und rauer Stimme nach eurem Ziel fragt.

Der Pfändermarkt in Skorgy soll es sein. Ein Ort auf der Treidlerbank, einem schwer zu fassenden Landstrich. Was hier passiert, bleibt durch die Nebel ungesehen und durch das Rauschen des Feladikre ungehört. Hier wird einmal im Jahr verkauft, was der Feladikre hergibt. Irgendjemand kann es bestimmt noch brauchen.

Erst auf dem Fluss zeigt der Fährmann euch stolz seine Wahlzeichen und erzählt vom Rat, der die Geschicke des Häfenbundes leitet. Nur diejenigen, die sich beweisen, bekommen diese Symbole, um die Zukunft des Häfenbundes zu beeinflussen.

Jenseits des Flusses erkennt ihr das Gebirge, welches Westberg von Lyrien trennt und auf dem grünen Schwemmland davor die Siedlung Skorgy in der Dämmerung.

Kurz bevor ihr das sandige, feuchte Ufer der Treidlerbank erreicht, wird euch klar was zu tun ist. Ihr schaut euch an und stellt die entscheidende Frage...

Wer bezahlt den Fährmann?

Wir laden Euch zu einem 4-tägigen Fantasy-Abenteuercon im Lande Westberg ein. Es handelt sich um einen Abenteuercon für Erwachsene mit Klopereien, Gefuchtel und Fragwürdigem. Das Setting ist nicht kindgerecht. Es wird weder einen Kinderplot noch eine Betreuung geben.

Im Rahmen unseres LARP bieten wir einen Schmiedekurs an. Die Plätze sind begrenzt, hier gilt: wer zuerst kommt...

Für NSCs gibt es einige Charakterrollen, aber natürlich benötigen wir auch Springer. Barden bekommen Sonderkonditionen, bitte sprecht uns an!

Wir haben neben Hausplätzen (Mehrbettzimmer) auch einige Zeltplätze zur Verfügung, welche nach Rücksprache an Händlercharaktere vergeben werden. Für die Hausplätze muss Bettäsche mitgebracht werden, Schlafsäcke sind hier nicht erlaubt.

Es wird eine Taverne geben, alkoholische Getränke und Softdrinks können zum Selbstkostenpreis erworben werden.

Wir spielen nach Silbermond 2. Bitte konvertiert Euren Charakter. Bei Unklarheiten helfen wir gern.

Wann?

2.-5. Juni 2017 (Pfingsten)

Wo?

Jugendbildungsstätte Fürstenberg und Mittelaltdorf Bokenrode
Am Schullandheim 1, 37699 Fürstenberg

Kosten?

Incl. Vollverpflegung (Brunch, Snack, Abendessen, Wasser, Tee, Kaffee)

135,00 €	Spieler/in im Haus
120,00 €	Spieler/in und Mitglied des Förderverein Westberg e.V. im Haus
105,00 €	Spieler/in im eigenen Zelt (nur nach Absprache)
85,00 €	NSC im Bettenlager oder eigenen Zelt
80,00 €	Kind, Jugendliche/r (bis 17 Jahren)
30,00 €	Schmiedekurs (optional)

Rückfragen?

für Spieler: spieler@baronie-westberg.de

für NSC: nsc@baronie-westberg.de

Anreise?

Spieler: Freitag 2. Juni ab 16 Uhr

NSC: Freitag 2. Juni, evtl. bereits am Do. 1. Juni (wird noch bekanntgegeben)

Homepage?

www.baronie-westberg.de

Anmeldung?

Bis zum 10. April 2017 mit Charakterbogen und -geschichte nach Silbermond 2 an:

Martin Hühne

Bahnhofstr. 46

34225 Baunatal

oder

spieler@baronie-westberg.de (unterschrieben und eingescannt)

Überweisung?

Förderverein Westberg e.V.

IBAN: DE25520641560100622087

BIC: GENODEF1BTA - Raiffeisenbank Baunatal

Verwendungszweck: Pfändermarkt + Spielername

Die Teilnehmeranzahl ist begrenzt! Der vollständige Zahlungseingang des Teilnehmerbeitrages muss spätestens 3 Wochen nach der schriftlichen Anmeldung erfolgen! Sollten wir keinen Zahlungseingang verzeichnen, wird der Platz automatisch wieder freigegeben und Eure Anmeldung storniert! Wir planen gut vor, Ihr solltet es bitte auch!

Wir freuen uns auf Euch!

Bernd, Martin, Nicole, Thomas

Anmeldung zum Westberg LARP „Pfändermarkt“ vom 2.-5. Juni 2017 (Pfingsten)

Jugendbildungsstätte Fürstenberg und Mittelaltdorf Bokenrode

Am Schullandheim 1, 37699 Fürstenberg

Name:

Vorname:

Straße:

Wohnort:

Telefon:

E-Mail:

Geburtsdatum:

Bitte ankreuzen: SC Haus / SC Vereinsmitglied / SC Zelt (nach Absprache)

O NSC / O Kind / O Schmiedekurs (optional)

Charaktername:

Rasse/Beruf:

Contage des Charakters:

Weg nach Silbermond 2:

Gruppe:

Angemeldet ist nur, wer auch bis zum Anmeldeschluss am 10. April 2017 überwiesen hat!

Ich stimme den umseitigen Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen zu und melde mich hiermit verbindlich zu obiger Veranstaltung an:

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____
(bei Minderjährigen der/die Erziehungsberechtigte)